Nr. 52.

Berlin, Dienstag, den 3. März 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 52.

Berlin, Dienstag, den 3. März 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5, und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Zwei Noten.

Bekanntlich hat die Presse von Turin und Genua sich gerade während der Anwesenheit des Kaisers Franz Joseph in der Lombardei die schmählichsten Ausfälle gegen Oesterreich erlaubt. Es ließe sich vielleicht annehmen, daß einige Oesterreichische Zeitungen zu viel berichtet über den allgemeinen Jubel der Lombarden; aber in keiner Weise würden dadurch die nichtswürdigen Artikel — wir haben Proben daraus gegeben — entschuldigt, in denen die Piemontesischen Journale ihrem Hay gegen den Nachbarstaat und dessen Kaiserhaus Luft machten. Die Oesterreichische Regierung hat sich durch dieses Auftreten der Presse von Turin im höchsten Grade verletzt gefühlt, und der Minister Graf Buol hat deshalb aus Mailand unterm 10. Februar an den Oesterreichischen Geschäftsträger in Turin Grafen Paar nach dem Nord die folgende Note gerichtet:

Herr Graf! Der Aufenthalt, den Sie hier genommen, hat Ihnen Gelegenheit gegeben, die Beweise von Hochachtung, mit welchen der Kaiser, unser erhabener Herr, in Mailand ist empfangen worden, so wie die Befriedigung in der Nähe zu sehen, welche die Anwesenheit Ihrer Kaiserlichen Majestäten in allen Klassen der ganzen Bevölkerung verbreitet hat. Die zahlreichen Gnadenacte des Kaisers sind mit den Gefühlen der aufrichtigsten Dankbarkeit aufgenommen worden und haben sich mehr als einmal in den wärmsten Kundgebungen ausgesprochen. Wenn Se. Majestät in ihrer Güte geruht hat, einen Schleier über die Vergangenheit zu werfen, so berechtigt uns auch die Haltung seiner Lombardischen Unterthanen zu der Erwartung, daß die Zukunft sein edelmüthiges Vertrauen nicht täuschen wird. Es ist zweifellos, daß Jeder, der vorurtheilsfrei beobachtet hat, was sich in den letzten Wochen in Mailand zugetragen, diese Eindrücke theilt. Das Vertrauen befestigt sich überall, und wenn es noch Geister giebt, die Anstand nehmen, sich demselben ohne Rückhalt hinzugeben, so haben ihre Zweifel weniger ihren Ursprung in den inneren Verhältnissen des Landes, als in einer beständig herausfordernden Haltung des Auslandes. — Ich will es Ihnen nicht verhehlen, daß es besonders die Haltung des Piemontesischen Cabinets ist, welche die Gefühle des Kaisers verletzt hat. Die Piemontesische Presse hat, getreu ihren verwerflichen Gewohnheiten und ihrem systematischen Hasse gegen Oesterreich, in der That die Aufgabe übernommen, die neulichen Vorgänge in Mailand in einem Lichte darzustellen, welches der Wahrheit der Thatsachen ganz entgegen ist. Die Herrschaft Oesterreichs in dem Lombardo-Venetianischen Königreiche, welche als jedes gesetzlichen Anrechtes baar und als die einzige Quelle aller Uebel der Halbinsel geschildert wird, die Verleumdung und die Beleidigungen, welche auf alle Acte der Kaiserlichen Regierung, auf die erhabene Person des Kaisers, so wie auf die, welche ihm ergeben sind, gehäuft werden, die Insurrection und selbst der Königsmord, welche man als Mittel herberlicht, um Italien von dem zu befreien, was man das fremde Joch zu nennen beliebt: das sind die Gegenstände, welche die Piemontesischen Blätter unaufhörlich in allen Tonarten behandeln und welche sie in letzter Zeit mit verdoppelter Galle und Gehässigkeit ausgebeutet haben. Meine Feder nimmt in der That Anstand, alle die Schändlichkeiten niederzuschreiben, wovon diese Blätter wimmeln; es genügt, sie zufällig aufzuschlagen, um Ueberführungspunkte in Menge zu finden. Bei solchen Angriffen der unerhörtesten Leidenschaftlichkeit gegen eine befreundete und angrenzende Macht hat die Sardinische Regierung eine durchaus passive Stellung eingenommen und sich wenigstens dem Verdacht ausgesetzt, daß sie dieselben nicht einschüchterte. Das ist nicht Alles. Aufforderungen an Ausländer, die mit Aufsehen eröffneten Subscriptionen zu unterstützen, welche das Vertheidigungs-System Piemonts*) verstärken sollen, das von keiner Macht bedroht wird, die officielle Aufnahme angeblicher Deputationen unserer Italienischen Provinzen, welche ihre Bewunderung einer von ihrer eigenen Regierung gemißbilligten Politik auszusprechen erscheinen, die Annahme eines Denkmals, welches Kaiserliche Unterthanen zur Erinnerung an die Waffenthaten der Sardinischen Armee errichten wollen, — das Alles sind verletzende Demonstrationen, die, auf die allzu große Leichtgläubigkeit des Publicums berechnet, doch auch eine sehr ernste Seite darbieten.

Wie kann man es sich erklären, daß eine Regierung, welche in Beziehungen der Freundschaft und guter Nachbarschaft zu uns zu stehen beabsichtigte, es nicht ihrer eigenen Würde angemessen erachtet, Demonstrationen zu verhindern, welche unter den sie begleitenden Umständen eine so fühlbare und gegen eine befreundete Macht offenbar feindselige Tragweite haben? Meint die Sardinische Regierung durch eine unausgesetzte Heraufbeschwörung und Verewigung der Erinnerung an den Krieg und die dadurch entbrannten revolutionären Leidenschaften die Feststellungen des Friedensvertrages zu erfüllen, deren erste annimmt, daß von nun an auf immer Frieden, Freundschaft und gutes Einvernehmen zwischen den beiden Souverainen, ihren Staaten und Unterthanen stattfinden soll? Man kann uns einwenden, die Gesetzgebung des Landes sei außer Stande, derartige Handlungen zu verhindern, und doch können wir das Turiner Cabinet nicht von dem Vorwurfe freisprechen, daß es den Anschein habe, als schließe es sich durch seine Duldung den Hoffnungen einer Partei an, deren letztes Wort Abschaffung der Verträge ist, welche die jetzt in Italien herrschende Gebietsvertheilung festgestellt haben. Allerdings hat uns die Sardinische Regierung mehr als einmal in vertraulicher Weise ihr Bedauern und ihre Mißbilligung der Ausschreitungen der Tagespresse ausgesprochen. Sie hat sich entschuldigt, ihrerseits Prozesse eingeleitet, und uns vor die Gerichtshöfe verwiesen, um wegen der Beleidungen der schlechten Presse zu klagen. Wenn wir die gerichtliche Verfolgung eines jeden Artikels, der eine Züchtigung verdient, verlangen wollten, so würde man uns zwingen, täglich den öffentlichen Ankläger zu machen. Wir müssen gestehen, daß wir diese Rolle unserer Regierung nicht würdig betrachten; aber abgesehen von dieser Rücksicht richten sich die Angriffe der revolutionären Presse Piemonts nicht allein gegen die Handlungen der Kaiserlichen Regierung, sondern verletzen sogar das monarchische Princip; sie untergraben sogar die Grundlagen der ganzen bürgerlichen Gesellschaft. Ist es nicht das Turiner Cabinet selbst, welches zuerst in die Schranken treten müßte, um so ernste und so heilige Interessen zu vertheidigen und einem Uebel abzuhelfen, welches gerade so sehr die Ruhe und die Sicherheit des eigenen Staates, als die der andern Staaten bedroht, gegen welche es völkerrechtliche Pflichten zu erfüllen hat? Wie dem auch sei, Herr Graf, so ist es der Kaiser seiner eigenen Würde schuldig, die Sardinische Regierung von der Entrüstung in Kenntniß zu setzen, welche die Gesammtheit ihres Verfahrens hervorgerufen hat. Es ist an dem Herrn Grafen von Cavour, Ihnen die Mittel anzugeben, durch welche er solche peinliche Eindrücke zu verwischen gedenkt und welche Garantieen er gegen die unbestimmte Verlängerung einer Sachlage bieten will, die geradezu dem unsererseits gehegten Wunsche entgegensteht, in solchen Verbindungen mit Piemont zu bleiben, wie sie die wohlverstandenen Interessen beider Länder erheischen. Indem wir uns vorbehalten, unser ferneres Benehmen darnach zu regeln, beauftrage ich Sie, Herr Graf, auf Befehl des Kaisers, dem Herrn Minister-Präsidenten diese Depesche vorzulesen und mir über die darauf Ihnen zu Theil werdenden Erklärungen Bericht zu erstatten.

Buol.

Auf diese Oesterreichische Forderung erwiderte der Sardinische Minister Graf Cavour unterm 20. Februar durch eine Note, die an den Sardinischen Geschäftsträger in Wien, Marquis Cantono, gerichtet ist. Sie lautet:

Kaum war der Graf Paar von Mailand zurückgekehrt, als er mir eine ihm vom Grafen Buol zugesandte Depesche vorlas, deren Abschrift beigefügt ist, um sich über die Haltung der Sardinischen Regierung zu beklagen und ihr die Entrüstung zur Kenntniß zu bringen, welche ihr Verhalten bei dem Kaiser von Oesterreich hervorgerufen hat. Obgleich ich keinen Anstand genommen habe, dem Grafen Paar gleich die Erklärungen zu geben, welche mir geeignet schienen, die Vorwürfe folgerecht zurückzuweisen, welche die Kaiserliche Regierung uns macht, so habe ich es doch für angemessen erachtet, durch Ihre Vermittelung, Herr Marquis, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Oesterreich eine kategorische und förmliche Antwort zukommen zu lassen. Der Herr Graf Buol beklagt sich über die Angriffe der Piemontesischen Presse, über die, wie man sagt, herausfordernden Kundgebungen in anderen Provinzen Italiens zu Gunsten einer Politik, welche die Kaiserliche Regierung nicht billigt; endlich erwähnt er die Annahme eines Monuments, welches, wie er sagt, von Mailändern der Sardinischen Armee angeboten worden wäre. Indem Graf Buol die Piemontesische Regierung für diese Thatsachen verantwortlich macht, beschuldigt er sie gewissermaßen, die Feststellungen des zu Mailand geschlossenen Friedens nicht zu erfüllen. Ich werde nicht unternehmen, die Piemontesische Presse vor den Vorwürfen zu rechtfertigen, welche Graf Buol derselben macht. Ich nehme keinen Anstand, einzuräumen, nicht nur, wie dieser Minister sagt, „im Vertrauen", sondern öffentlich und laut, wie es meine Gewohnheit ist zu thun, daß dieselbe sich oft sehr bedauerlichen Ueberschreitungen hingiebt, daß sie sich gegen die Person des Kaisers Angriffe erlaubt, welche ich offen verdamme. Aber ich glaube mit Recht behaupten zu können, daß die Kritiken der Presse gegen die Handlungen der Oesterreichischen Regierung derselben keine ernstlichen Verlegenheiten bereiten können, und daß, was die Angriffe gegen den Kaiser betrifft, es leicht wäre, diesen ein Ende zu machen, wenn man sich der Mittel bediente, welche unsere Gesetzgebung zur Unterdrückung von Vergehen dieser Art bietet. Wie können die Journale, welche die Oesterreichische Politik bekämpfen, die Thätigkeit der Kaiserlichen Regierung hemmen, da ihre Zulassung in dem Kaiserreiche durchaus verboten ist? Welches auch ihr Einfluß in unserem eigenen Lande sein mag — und dieser ist ein sehr geringer, so hört ihre Wirkung jenseit des Tessin auf. Die in der Depesche des Grafen Buol enthaltenen Anführungen über den dem Kaiser in Mailand gewordenen Empfang ist ein Beweis, der sich nicht bestreiten läßt. Die freie Besprechung der Regierungsacte bildet in Piemont, wie in den meisten anderen Staaten Europas, die wesentliche Grundlage des daselbst geltenden politischen Regiments. Wir wagen es zu behaupten, daß diese Freiheit daselbst mehr Vortheile und weniger Unannehmlichkeiten erzeugt, als sonst irgendwo. Der tiefe Friede, dessen wir uns erfreuen, die jeden Tag inniger werdende Eintracht zwischen Land und Thron beweisen das zur Genüge; und was die ausländischen Regierungen betrifft, so glauben wir nicht, daß unsere Zeitungen heftiger und bitterer sind, als die Englischen und Belgischen. Die Angriffe, welche die Journale Großbritanniens gegen die Regierung des Kaisers von Oesterreich gerichtet haben, waren nicht weniger heftig, nicht weniger bitter, als die der unsrigen, was Oesterreich doch nicht verhindert hat, als es dieses seinem Interesse angemessen glaubte, das Bündniß und die Freundschaft Englands zu suchen und sich zufrieden und stolz über die guten Beziehungen zu zeigen, welche es mit dieser Macht wiederhergestellt hat. Was die Angriffe gegen die Person des Kaisers betrifft, so wiederhole ich nicht nur die vollständige Mißbilligung, welche ich bereits laut an den Tag gelegt habe, sondern ich stehe auch nicht an, das Bedauern darüber auszudrücken, daß die Kaiserliche Regierung uns nicht in die Lage versetzt, die Mittel anzuwenden, wodurch dieselben aufgehört haben würden, indem sie in wirksamer Weise unterdrückt würden. Sie wissen, Herr Marquis, daß wir in unserer Gesetzgebung besondere Bestimmungen für diese Kategorie von Preßvergehen eingeführt haben, welche die Unterdrückung sicherer und wirksamer machen, als in irgend einem anderen Lande, wo das Princip der freien Discussion anerkannt ist. Möge der Herr Graf Buol unsre Gesetzgebung in diesem Bezuge mit der Belgiens oder Englands vergleichen, und er wird die Richtigkeit meiner Angaben erkennen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat auch zudem die Wirksamkeit der Unterdrückung bewiesen. Alle ausländischen Regierungen, welche sich der Mittel haben bedienen wollen, die unsere Gesetze bieten, um die Angriffe gegen ihre verschiedenen Chefs zu bestrafen, haben diese Angriffe in einer Weise bestraft gesehen, daß sie gänzlich aufhörten. Dasselbe wäre und würde auch noch ganz gewiß in Bezug auf den Kaiser von Oesterreich geschehen, wenn dessen Regierung dem Beispiele Frankreichs und Spaniens nachahmen wollte.

Der Herr Graf Paar, dem ich diese Bemerkung machte, hat mir die Thatsache des „Espero" entgegen gehalten, das wegen Beleidigung gegen den Kaiser verfolgt und mit einer geringen Strafe belegt worden sei. Hierauf antwortete ich zuerst, daß bei Prozeßvergehen es mehr auf Verurtheilung der Zeitung, als auf die Schwere der Strafe ankommt. Ich füge hinzu, daß der Gerichtshof zur Nachsicht bewegt worden sein mag, sei es, weil es sich um die erste Verfolgung wegen eines Angriffs gegen den Kaiser von Oesterreich handelte, oder weil die Kaiserliche Regierung eine sehr lange Zeit zwischen der Veröffentlichung des angeschuldigten Artikels und der Klage, welche den Prozeß veranlaßte, hat verstreichen lassen. Es ist zweifellos, daß ein zweites Mal, besonders wenn die Klage unverzüglich erfolgt, die Gerichte sich viel strenger zeigen würden, wie sie sich auch gegen die Zeitungen bewiesen haben, welche die Gewohnheit hatten, immerfort den Kaiser der Franzosen anzugreifen. Der Graf Buol kann die Sardinische Regierung erst dann für diese Angriffe solidarisch erklären, wenn sie sich weigert, die Mittel anzuwenden, welche das Gesetz ihr zu deren Unterdrückung an die Hand giebt. Aber sobald dieselbe bereit ist, sie in ihrer ganzen Strenge anzuwenden, vorausgesetzt, daß die Regierung des Kaisers es verlangt, entbehrt eine solche Anschuldigung jedes Grundes. Indem man die bittern Klagen vernimmt, welche der Herr Graf Buol an die Sardinische Presse richtet, möchte man versucht sein zu glauben, daß die Oesterreichische Presse in Bezug auf die ausländischen Souveraine und Regierungen das vollkommenste Maß halte, daß sie nie die durch die Mäßigung und Schicklichkeit vorgezeichneten Grenzen überschreite. Es ist dem jedoch durchaus nicht so. Im Gegentheil sind die Oesterreichischen Zeitungen, besonders die, welche in der Lombardei erscheinen, mit Beleidigungen und Angriffen gegen die Sardinische Regierung erfüllt, und sie verschonen weder die Person des Königs noch die Mitglieder seiner erhabenen Familie. Es wäre mir leicht, diese letzte Angabe durch zahlreiche Beweise zu unterstützen; ich begnüge mich, Ihnen die Sprache der Blätter von Mailand und Verona gegen eine erhabene Fürstin, die nahe Verwandte des Kaisers von Oesterreich, ins Gedächtniß zurückzurufen, eine Sprache, die, wenn ich gut unterrichtet bin, energische Schritte von Seiten des Königl. Sächsischen Hofes veranlaßt hat. Wenn Graf Buol Grund hatte, sich über die Leidenschaft einer gänzlich freien Presse, welche in die Oesterreichischen Staaten nicht gelangt, zu beklagen, was sollen wir dann erst von der einer strengen Censur unterworfenen Presse sagen, welche die Institutionen und die Staatsmänner unseres Landes nicht schont und deren Verbreitung bei uns nicht geheimt wird? In Piemont sind Angriff und Vertheidigung gleich sehr erlaubt. Das von einem Theile der Presse angegriffene Oesterreich wird nicht allein von den Zeitungen jenseit des Tessin, sondern auch von mehreren Blättern im diesseitigen Staate in Schutz genommen. Dagegen ist in der Lombardei nur der Angriff gestattet. Die dortigen Blätter kochen die gehässigsten Aufsätze der gegen die Regierung des Königs feindlich gesinnten Zeitungen urgestraft ab und enthalten sehr oft Beleidigungen und persönliche Verdächtigungen der Piemontesischen Staatsmänner, welche oft so großen Ekel hervorrufen, als ihn Graf Buol bei einigen Sardinischen Zeitungen empfindet. Aber das ist nicht Alles. Graf Buol beschuldigt die Regierung des Königs der Gleichgültigkeit bei der heftigen Zeitungspolemik. Man kann von Oesterreich nicht dasselbe behaupten. Die Aufsätze in den officiellen Zeitungen, welche die Kaiserliche Regierung eingiebt, legen dar, daß die Angriffe gegen uns vom Wiener Cabinet genehmigt und geleitet werden. Wenn man den Leitartikel der officiellen Mailänder Zeitung gelesen hat, dessen Ursprung nicht zweifelhaft sein kann, und in welchem die Minister des Königs mit Robespierre und Cromwell verglichen werden, muß man sich über die Schroffheit der Beschwerden verwundern, welche Graf Buol über die Nachsicht der Piemontesischen Staatsmänner äußert. Doch der Kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten beklagt sich ja nicht allein im Namen Oesterreichs über unsere Nachsicht; er beschuldigt sie, die verderblichsten Lehren zu fördern und zur Untergrabung des Thrones, so wie zur Zerstörung der monarchischen Gesinnung beigetragen. Die Resultate der von der Regierung des Königs befolgten Politik strafen diese Anschuldigungen Lügen. Wer auch nur oberflächlich, jedoch in guter Treue, die jetzige Lage Sardiniens prüft, ist zu dem Geständniß genöthigt, daß das durch die Ereignisse von 1848 vielleicht erschütterte monarchische Princip immer mehr gekräftigt worden ist und eine unerschütterliche Festigkeit errungen hat. Ein deutlicher Beweis dafür findet sich in den freiwilligen und einhelligen Demonstrationen, welche den König in allen Theilen seiner Staaten empfangen, selbst in denen, wo traditionelle Bande der Anhänglichkeit und Ehrfurcht nicht vorhanden sind. Die Wahrheit unserer Behauptung erhellt noch deutlicher aus der Ohnmacht der republikanischen Partei. Sie ist zur Zeit der Thronbesteigung des Königs Victor Emanuel nicht ohne Einfluß gewesen, hat jedoch unter der Herrschaft der Freiheit so sehr an Mitteln und Kräften eingebüßt, daß ihr einziges Preßorgan „Italia e Popolo" hat aufhören müssen, nicht wegen der Verfolgungen oder Verurtheilungen, sondern wegen der steten Abnahme der Abonnentenzahl. Diese Thatsache scheint mir die beredteste Widerlegung der uns von Herrn v. Buol gemachten antimonarchischen Anschuldigungen. — Nachdem ich die Preßangelegenheit, welche den wichtigsten Theil der Depesche des Grafen Buol bildete, besprochen habe, will ich die übrigen darin behandelten Gegenstände rascher berühren. Ueber die Demonstrationen, welche in anderen Theilen von Italien veranlaßt sein sollen, stellen wir an den Herrn Minister die Aufforderung, man möge auch nur eine Thatsache anführen, welche von der Regierung des Königs zu solchen Zwecken ausgegangen wäre. Die Piemontesische Regierung hat die Aufmerksamkeit des Pariser Congresses auf die Lage von Italien gelenkt und die Nothwendigkeit dargethan, dessen Loos auf friedlichem und gesetzmäßigem Wege zu verbessern. Diese Politik hat ohne weitere Herausforderung von vielen Personen in verschiedenen Gegenden der Halbinsel Beweise der Dankbarkeit und des Mitgefühles erhalten. Oesterreich hat kein Recht, sich darüber zu beklagen, es hat selbst eingeräumt, daß die Lage der Dinge in Italien einer Veränderung bedürfen, wenn es auch über die dabei anzuwendenden Mittel einer andern Ansicht gewesen ist. Es hat mehr gethan, als dieses in Worten anzuerkennen, die schon vollzogenen Handlungen und diejenigen, deren baldige Verwirklichung man ankündigt, liefern den thatsächlichen Beweis, daß die Behauptungen der Sardinischen Bevollmächtigten nicht unbegründet gewesen sind, und man kann sonach in der Billigung ihrer Bestrebungen keine gegen Oesterreich feindselige Handlung erkennen. Mit dem in Turin der Sardinischen Armee zu errichtenden Denkmal hat die Königliche Regierung durchaus nichts zu schaffen. Sie ist gefragt worden, ob sie ein im Namen der Mailänder gemachtes Geschenk annehmen würde, und hat ein solches auf das Entschiedenste zurückgewiesen. Der Turiner Stadtrath hat es angenommen, was die Regierung zu verhindern nicht vermochte, weil es im Namen unbekannter Personen bedingungslos angeboten worden ist, so daß es wirklich als ein anonymes Geschenk betrachtet werden darf. Hat nun auch die Königliche Regierung, der Sardinischen Armee mit besonderer Erinnerung an den Krim-Feldzug ein Denkmal zu errichten, nicht verhindern können, so wird sie doch nicht dulden, daß sich an diesem Denkmal etwas befindet, was die Empfindlichkeit Oesterreichs oder dessen Heeres verletzen könnte, und keine Inschrift gestatten, aus welcher man schließen könnte, daß es von Oesterreichischen Unterthanen errichtet worden sei. Diese Zusicherung scheint mir den Beschwerden des Grafen Buol, so weit dieselben begründet sind, vollkommen zu entsprechen. Nachdem ich die Vorwürfe des Kaiserlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten beantwortet habe, könnte ich meinerseits die Beschwerden anführen, welches das Verfahren der Oesterreichischen Regierung begründet, von der Beschlagnahme der Güter der gesetzlich zu Piemontesischen Unterthanen gewordenen Lombarden und Venetianer bis zur gewaltsamen und nicht gerechtfertigten Ausweisung eines der geachtetsten Mitglieder unseres Senates aus Mailand. Doch ziehe ich es vor, dem Oesterreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf dieses Gebiet der Anschuldigungen nicht zu folgen, um nicht eine Verhandlung zu verbittern, die für beide Staaten keine guten Resultate hervorzurufen uns angethan scheint. Hoffentlich werden die in dieser Depesche enthaltenen Erklärungen, von welchen Sie dem Grafen Buol Abschrift einhändigen wollen, so wie die Aufschlüsse, die Sie bei Ihrer Kenntniß von den Gesinnungen der Königlichen Regierung zu geben im Stande sind, den Kaiserlichen Minister des Auswärtigen überzeugen, daß wir entschlossen sind, um jeden Preis die Institutionen, welche unserm Lande zum Glücke und zum Ruhme gereichen, aufrecht zu erhalten, jedoch nicht weniger die feste Absicht hegen, die Verpflichtungen des Völkerrechtes und der Verträge in ihrem ganzen Umfange gegen unsere Nachbarn zu erfüllen.

Cavour.

Einige Bemerkungen über diesen interessanten Notenwechsel behalten wir uns vor.

*) Die Alessandria-Kanonen! D. Red.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Wirklichen Legationsrath v. Kehler im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse vom Herzoglich Anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären zu ertheilen; und

Dem Professor am medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, Geheimen Sanitätsrath Dr. Eduard Wolff, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, sowie dem Förster a. D. Graeber zu Hartigsthal im Kreise Pr. Stargardt, und dem Bauerguthsbesitzer Christian Gaertner zu Rohnau im Kreise Landeshut, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Zimmermeister J. C. Winckelmann zu Gardelegen das Prädicat eines Königlichen Hof-Zimmermeisters zu verleihen.

Berlin, 27. Februar.

Ihre Hoheit die Prinzessin Friedrich von Anhalt nebst Prinzessinnen Töchtern sind nach Dessau abgereist.

Preußische Bank.

Indem ich den nachstehenden Auszug aus dem am 28. Februar c. in der General-Versammlung der Meistbetheiligten vorgelegten Verwaltungsbericht der Preußischen Bank für das Jahr 1856 gemäß § 97 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, bestimme ich zugleich, daß die Zahlung der für den Dividendenschein Nr. 20. festgesetzten Dividende zum Betrage von — 65 Thaler — vom 2. März d. J. ab bei der Königlichen Haupt-Bank hierselbst, so wie bei den Provinzial-Comtoirs zu Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin und bei den Commanditen zu Bromberg, Koblenz, Krefeld, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Frankfurt a. O., Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle, Landsberg a. W., Memel, Siegen, Stolp, Stralsund, Thorn, Tilsit und Nordhausen geleistet werde. Der vollständige Bericht wird den Bankantheils-Eignern in Berlin bei der Haupt-Bank im Archiv der Bankantheile, in den Provinzen bei den vorgenannten Bank-Anstalten verabfolgt werden.

Berlin, den 1. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Chef der Preußischen Bank.
v. d. Heydt.

Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Preußischen Bank für das Jahr 1856.

Von dem Jahrzehnt, das verstrichen ist, seit die Preußische Bank ihre jetzige Einrichtung erhalten hat, kann das abgelaufene Jahr als das folgenreichste für die Wirksamkeit des Instituts bezeichnet werden. Als das wichtigste Ereigniß dieses Jahres ist die durch das Gesetz vom 7. Mai pr. erfolgte Allerhöchste Genehmigung des zwischen dem Königlichen Finanz-Ministerium und der Bank-Verwaltung am 28. Januar cj. a. abgeschlossenen Vertrags hervorzuheben. Dieser Vertrag ertheilt der Bank das unumschränkte Recht, nach dem Bedürfnisse des Verkehrs Noten unter der Verpflichtung auszugeben, stets ⅓ des umlaufenden Betrages in baarem Gelde oder Silberbarren und ⅔ in bankmäßigen Wechseln vorräthig zu halten. Er befreit sie von den alten Effecten im Betrage von 9,400,000 Thlrn., welche vertragsmäßig zum Nennwerth auf den Büchern standen, ihres geringeren Courswerthes wegen aber fast unveräußerlich waren, indem ihr dafür ein Courswerth von 7,602,000 Thlr. in baarem Gelde und zur Ausgleichung gegen den Nominalwerth 1,598,000 Thlr. in 4½procentigen Staats-Obligationen zugeschickt sind. Die Bank hat dagegen die Einlösung von 15 Millionen Thalern Kassen-Anweisungen behufs ihrer Vernichtung übernommen, wodurch das Papiergeld des Staats auf ein unter allen Umständen gesichertes Maaß zurückgeführt wird, und erhält dafür den gleichen Betrag in leicht verwerthbaren 4½procentigen Staats-Obligationen. Zur Verzinsung und Tilgung der der Preußischen Bank übereigneten 16,598,000 Thlr. in 4½procentigen Staats-Obligationen leistet die Bank einen jahrlichen Beitrag von 621,910 Thlr., der Staats-Kasse verbleiben zu der dadurch nicht gedeckten Verzinsung von 5 Millionen Thalern dieser Schuld der Antheil des Staats an dem Gewinne der Bank und die Zinser seines Einschuß-Kapitals, welche demselben nicht mehr zuwachsen. Den Bank-Antheils-Eignern sind in dem Vertrage auf ihr Einschuß-Capital vorweg 4½ pCt. zugetheilt, und zugleich die Bedingungen der Vermehrung desselben um 5 Millionen Thaler in voraus festgestellt. Endlich hat der Staat auf das im § 16 der Bank-Ordnung ihm vorbehaltene Recht, die Zurückzahlung des Capitals der Bank-Antheils-Eigner oder die Abänderung der Bank-Ordnung ohne Zustimmung der meistbetheiligten Bank-Antheils-Eigner anzuordnen, bis zum 31. December 1871 verzichtet. Es leuchtet von selbst ein, daß diesem Vertrage eine sorgfältige Abwägung der Interessen der Bank, der Bank-Antheils-Eigner und der Finanz-Verwaltung des Staates zu Grunde liegt. Von welcher Bedeutung aber dieser Vertrag für das öffentliche Wohl ist, hat das abgelaufene Jahr in einem vorher nicht geahnten Umfange gezeigt, wie die nachfolgende Darstellung der Geschäfts-Ereignisse dieses Jahres darthun wird. In Gemäßheit der durch diesen Vertrag eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen sind von der Bank bis zum Schlusse des Jahres 1856 5,250,000 Thlr. Kassen-Anweisungen an die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abgeliefert worden, es bleiben daher noch von derselben einzulösen 9,750,000 Thlr., wogegen ihr bereits 15 Millionen der Staats-Anleihe von 1856 überliefert sind. Auch sind von den gedachten, bei dem Schlusse des Jahres 1855 verbliebenen Effecten-Beständen dem Königlichen Finanz-Ministerium bis jetzt 7,400,040 Thlr gegen Zahlung von 6,142,000 Thlr. baar und 1,258,000 Thlr. in Obligationen der Staats-Anleihe von 1856 übereignet worden. Es ist ferner die im § 11 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846 und in dem Vertrage vom 28. Januar pr. vorbehaltene Erhöhung des Einschuß-Kapitals der Bankantheils-Eigner um 5 Millionen Thaler von mir angeordnet worden. Da den in den Stammbüchern der Bank eingetragenen Antheils-Eignern die Betheiligung an der neuen Emission bis zum 5. Januar c. offen gelassen war, so kann über das Endergebniß derselben noch keine Rechnung gelegt werden. So viel steht indessen schon fest, daß die Maßregel die allgemeinste Theilnahme gefunden hat und durch die Zeichnung die 5 Millionen Thlr. bis auf einen sehr geringen Betrag gedeckt sind. Durch das für die neuen Bankantheile ausbedungene Aufgeld wird der Reserve-Fonds im laufenden Jahre sicher einen Zuwachs von 1 Million Thlr. erhalten. Das Jahr 1856 begann unter der Aussicht, daß der Krieg zwischen den Westmächten und Rußland vielleicht bald seine Endschaft erreichen würde. Der Handels- und gewerbliche Verkehr hatten durch denselben keinen erheblichen Abbruch erlitten und die Geschäfte der Bank in den ersten Monaten den gewöhnlichen Verlauf genommen, als gegen Ende März der Friedensschluß wirklich eintrat und in Folge des dadurch gesteigerten Vertrauens die Handelsthätigkeit und der Unternehmungsgeist bald einen neuen Aufschwung nahmen. Fast alle Verkehrszweige sind fortgesetzt in lebhaftem Betriebe gewesen und haben den Unternehmern, wie den durch sie beschäftigten Arbeitern im Allgemeinen genügenden, oft reichlichen Verdienst gewährt. Nur die durch den Frieden veränderten Verkehrsverhältnisse mit Rußland haben in den östlichen Provinzen mancherlei Verluste zur Folge gehabt. Allein dem geweckten Unternehmungsgeiste genügten die bisherigen Wege nicht mehr und schon nach wenigen Monaten erreichten die neuen Unternehmungen einen bis dahin nicht erlebten Umfang. Ein Zeugniß hiervon giebt, daß in dem abgelaufenen Jahre allein inländische Eisenbahn-Chausseebau Bergwerks-Hütten und andere industrielle ꝛc. Actien-Unternehmungen im Capital-Betrage von 116 Millionen Thlr. die gesetzliche Sanction erhielten. Die Speculation fand sich jedoch damit nicht befriedigt, es wurden vielmehr außerdem im Inlande wie in den Nachbarstaaten durch Associationen eine Menge der verschiedensten Bank- und Credit-Anstalten und andere Unternehmungen in möglichst großem Umfange ins Leben gerufen. Hierzu traten die nachtheiligen Folgen der vorjährigen (1855) ausgedehnten Mißernte, statt der gewöhnlichen Ausfuhr von Getreide die Einfuhr sehr großer Massen desselben, welche zu einem erheblichen Theil mit baarem Gelde bezahlt werden mußten. Durch diese verschiedenen Einwirkungen, verbunden mit weit ausgedehnten Börsen-Speculationen in den neu geschaffenen Werthpapieren, für welche ein hohes Aufgeld gezahlt wurde, ehe noch irgend eine Gewähr für den Erfolg der Unternehmungen vorlag, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres ein Geldbedürfniß herbeigeführt, welches eine ernste Krisis besorgen ließ. Daß die Bank durch die oben erwähnten Maßregeln in den Stand gesetzt war, zur Befriedigung der dringenden Anforderungen im Wechsel- und Lombard-Verkehr bedeutend größere Fonds als in früheren Jahren zu verwenden, hat wesentlich dazu beigetragen, eine bedrohliche Wendung der Verhältnisse fern zu halten. Dieselbe Erscheinung gab sich beinahe an allen Börsen Europa's kund. Es trat hinzu, daß an den großen Europäischen Geldmärkten sich gleichzeitig ein starker Abfluß des Silbers bemerklich machte und beides vereint eine allgemeine Steigerung des Zinsfußes zur Folge hatte, weshalb die Preußische Bank, welche zu Anfang des Mai's ihren Zinsfuß zur Erleichterung des Verkehrs ermäßigt hatte, zu Anfang des Septembers gleichfalls zur Erhöhung ihres Disconto's und Lombard-Zinsfußes bis auf 6 pCt. schreiten mußte. Außerdem wurden aber, um den Folgen des Silberabflusses auf Handel und Gewerbe entgegen zu wirken, Silberdeziehungen vom Auslande eingeleitet, die der Bank bei den hohen Wechsel-Coursen und gesteigerten Preisen dieses Metalls an den Bezugsquellen einen Aufwand von 148,000 Thlr. verursachten. Die gesammten Geldumsätze der Bank in wirklich zur Ausführung gekommenen Geschäften haben ohne Darlehns-Prolongationen im Lombard-Verkehr im Jahre 1856 circa 1461½ Millionen Thaler, also circa 375 Millionen oder 35 pCt. mehr als im vorherigen Jahre betragen, und mit Hinzurechnung der in dem Verkehr mit den Filial-Anstalten, Behörden ꝛc. hin und her verrechneten Beträge beläuft sich die Totalsumme aller Umsätze des Instituts auf etwa 2244⅔ Millionen Thaler, mithin auf etwa 544 Millionen Thaler mehr als im Jahre 1855. Die Betriebs-Fonds der Bank haben sich bis mit Ablauf des Jahres 1856 durch Zuwachs des Staats-Einschusses aus den älteren Bank-Actien und des Reserve-Fonds, so wie durch vermehrte Noten-Circulation um etwa 11 Millionen Thaler vermehrt, dagegen durch Zurückzahlung von Depositen-Capitalien um etwa 3½ Million Thaler vermindert. Unter den im vorigen Jahre von der Bank gemachten Geschäften zeigt vorzugsweise wiederum der Wechselverkehr eine größere